

Das Alterseinkünftegesetz – für jeden verständlich?

Veranstaltung des SPD-Ortsvereins Naurod - Auringen - Medenbach 29.11.2006

Zur Vortrags- und Diskussionsveranstaltung über das Alterseinkünftegesetz hatte der SPD-Ortsverein Naurod-Auringen-Medenbach am 8. November ins Nauroder Forum geladen. Der Informationsbedarf bei Rentnern und Steuerpflichtigen ist, wie man an der großen Resonanz der Veranstaltung sehen konnte, sehr groß. Der Diplom Betriebswirt und Steuerberater Jürgen Maifarth ging in seinem zwei Stunden dauernden Vortrag auf die vielen Neuerungen und Änderungen ein, die das am 1. 1. 2005 eingetretene Gesetz mit sich brachte.

Den Anstoß zur Neuregelung der Rentenbesteuerung gab das Bundesverfassungsgericht, das feststellte, dass die bisherige unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes verstößt. So kann es also sein, dass Rentner, die bisher keine Steuern zu zahlen hatten, seit 1. 1. 2005 besteuert werden und entsprechend eine Steuererklärung beim Finanzamt abgeben müssen. Bisher waren in der Bundesrepublik etwa 2 Millionen

Rentnerhaushalte steuerpflichtig, jetzt werden es etwa 3,3 Millionen sein. Aber wer gehört nun zu diesem Personenkreis?

Jürgen Maifarth ging auf die Ermittlung der zu versteuernden Einkünfte ein, dazu zählen nicht nur die Rente, sondern auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalvermögen, aus selbstständiger und nicht-selbstständiger Tätigkeit und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und aus Gewerbebetrieben. Der steuerpflichtige Anteil der Bruttorente (Rente vor Abzug des Beitrages zur Kranken- und Pflegeversicherung) liegt beim Rentenantritt bis 2005 bei 50 %, danach steigt der zu versteuernde Anteil bis 2020 jedes Jahr vorerst um 2 %, danach bis 2040 um 1 %, bis dann die Neurentner von 2040 die Rente voll versteuern müssen. Der steuerfreie Anteil der Rente wird festgeschrieben, bei eventuellen Rentenerhöhungen steigt demzufolge der Steueranteil. Wer nach dieser Berechnung als alleinstehender Rentner bereits 2005 eine jährliche Bruttorente von weniger als 15.532 Euro bezieht, bzw. als gemeinsam veranlagtes Ehepaar 31.066 Euro, und keine weiteren steuerpflichtigen

Einkünfte hat, etwa aus einer Betriebsrente oder Miet- und Zins-einnahmen, muss auch künftig keine Steuern zahlen. Dieser Personenkreis liegt bei einer Besteuerung der Rente von 50 % unter den jährlichen Freibeträgen von 7.664 Euro für Ledige, bzw. 15.329 Euro für Verheiratete. Wer jedoch über diesen Beträgen liegt, wird steuerlich mehr belastet als bisher.

Anhand von Beispielsrechnungen erläuterte Steuerberater Maifarth die komplizierte Steuerermittlung bei Einzel- und Gesamtveranlagung und sein „steuerliches Feintuning“.

Zum Ende des Vortrages bedankte der Vorsitzende des SPD-Ortsvereines Naurod, Mathias Scherer, bei dem Referenten Jürgen Maifarth für die umfangreichen und ausführlichen Informationen. Einige Zuhörer nutzten die Gelegenheit, um noch persönliche Fragen zu stellen, denn es wurde während des Abends doch sehr deutlich, dass diese Materie sehr kompliziert und umfangreich ist. Genauere Auskünfte über das Steuerrecht können auch die Finanzbehörden, die Lohnsteuerhilfvereine oder die Steuerberater geben.

Veranstaltung des SPD Ortsvereins Naurod-Auringen-Medenbach 8.12.2006

Im Nachtrag zu dem Vortrag am 8. November über das Alterseinkünftegesetz veröffentlichen wir noch die Freibeträge für die Besteuerung der Renten, in denen schon die Sonderausgaben und Werbungskostenpauschbeträge mit erfasst sind. Diese Beträge betragen für Alleinstehende 18.893

Euro und für Verheiratete 37.786 Euro.

Wessen Jahresbruttorente bei einer Besteuerung von 50% (Rentner bis 2005) diese Beträge nicht übersteigt ist somit nicht steuerpflichtig, wenn keine weiteren Einnahmen vorhanden sind.